

INFORMATION ZUR MEISTERPRÜFUNG MECHATRONIKER FÜR MASCHINEN- UND FERTIGUNGSTECHNIK

(Stand 7.1.2019)

ZULASSUNG ZUR MEISTERPRÜFUNG

Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

INHALTE DER MEISTERPRÜFUNG

(Verordnung der Bundesinnung der Mechatroniker in Kraft getreten mit 01.02.2004)

Die Meisterprüfung Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik besteht aus 5 Modulen:

Modul 1 (Fachlich praktische Prüfung)

3 Fachbereiche:

1. Teil A (Dauer: 3 max. 4 Stunden)

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung (z.B.: Maschinenbau-technik, Dreher, Werkzeugmacher, Schlosser) oder durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt.

Folgende Arbeitsproben / Arbeitsgänge sind durchzuführen:

- a) Zusammenbauen
- b) Herstellen einer pneumatischen Steuerung
- c) Passen
- d) Justieren
- e) Funktionskontrolle

2. Fachbereich Meisterarbeit (Dauer: 18 max. 20 Stunden)

(Arbeitskleidung ist zwingend vorgeschrieben. Sämtliche Messgeräte und Werkzeuge stehen zur Verfügung.)

Mit der Anmeldung zur Meisterprüfung für das Modul 1, Teil B, hat der Prüfungswerber für die Anfertigung des Meisterprüfungsstückes zwei gleichwertige Entwürfe von Werksskizzen mit den Hauptmaßen, Material- und Funktions- und Ablaufbeschreibung (inkl. Dreh-, Fräs-, Bohr-, Gewindeschneidarbeiten, Passungsangaben, Zukaufteile etc.) einzureichen. Aus denen wird von der Prüfungskommission das Meisterstück für die Anfertigung ausgewählt. Das Material muss laut Materialaufstellung und auf Rohmaß zugeschnitten zur Prüfung mitgebracht werden und darf nicht bearbeitet sein. Der Fachbereich Meisterarbeit umfasst die Anfertigung einer funktionsstüchtigen Konstruktion aus den Bereichen Maschinen- und Fertigungstechnik!

Wird aus den zwei gleichwertigen Entwürfen kein Meisterstück genehmigt, so sind erneut zwei gleichwertige Entwürfe von Werksskizzen einzureichen.

Mit der Einladung zur Prüfung erhalten Sie eine Kopie der Zeichnung des genehmigten Meisterstückes.

Zu Beginn der praktischen Prüfung erhält der Prüfungswerber die Projektarbeit. Sollte das Meisterstück nicht zu fertigen sein (z.B.: weil zur Fertigung wichtige Maße fehlen), kann nach Rücksprache mit der Prüfungskommission die Projektarbeit (Werkstattzeichnung) geändert werden.

Wird die Meisterarbeit negativ beurteilt, müssen im Falle einer Wiederholungsprüfung zwei neue gleichwertige Entwurfsskizzen (inkl. Materialaufstellung, Funktionsbeschreibung, etc) eingereicht werden.

ACHTUNG: Werkstattzeichnungen inkl. Detailzeichnungen werden von der Prüfungskommission als Entwurfsskizze nicht akzeptiert und nicht genehmigt!

3. Fachbereich Projektarbeit (Dauer: 5 max. 6 Stunden)

Im Fachbereich Projektarbeit dürfen Fachbücher, techn. Richtlinien, Tabellen und Zeichenschablonen verwendet werden. Nur die genehmigte Entwurfsskizze darf als Vorlage am Prüfungstag verwendet werden. Zeichenpapier mit Rahmen und Schriftfeld darf mitgebracht werden. Im Fachbereich Projektarbeit ist eine Werkstattzeichnung, eine Materialaufstellung sowie eine Fachkalkulation des genehmigten Meisterstückes anzufertigen.

Wahlweise kann die Projektarbeit händisch oder auf CAD gezeichnet werden.

Wird der Fachbereich Projektarbeit negativ beurteilt, ist im Falle einer Wiederholungsprüfung das Einreichen neuer Entwurfsskizzen nicht erforderlich.

Modul 2 (Fachlich mündliche Prüfung)

8 Fachbereiche:

1. Teil A (Dauer: mind. 20 max. 30 Minuten)

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung (z.B.: Maschinenbau-technik, Dreher, Werkzeugmacher, Schlosser) oder durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt.

Teil B

2. Projektarbeit
3. Werkstoffkunde
4. Arbeitskunde
5. Sicherheitsmanagement
6. Qualitätsmanagement
7. fach einschlägige technische Richtlinien
8. berufsbezogene Sondervorschriften

Dauer: mind. 20 max. 30 Minuten

Modul 3 (Fachlich schriftliche Prüfung)

4 Fachbereiche:

1. Fachkunde
2. kaufmännische schriftliche Kommunikation
3. technische und angewandte Mathematik
4. physikalische Grundlagen

Die schriftliche Prüfung hat mindestens 5 Stunden zu dauern. Sie ist nach maximal 7 Stunden zu beenden

Eingeschränkter Prüfungsumfang:

Absolventen mit einem erfolgreichen Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder deren Sonderform, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, erhalten durch Nachweise mit Zeugnissen das Modul 1 Teil A, das Modul 2 Teil A und das Modul 3 der Meisterprüfung Schlosser angerechnet.

Modul 4 (Ausbilderprüfung)

Das Modul Ausbilderprüfung berechtigt zur Ausbildung von Lehrlingen und beinhaltet pädagogische, psychologische und rechtliche Bereiche. Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

Verschiedene schulische Ausbildungen oder abgelegte Prüfungen (z. B. Ausbildertraining im WIFI mit abschließendem Fachgespräch, Unternehmerprüfung, Werkmeisterschule, etc.) ersetzen die Ausbilderprüfung.

Modul 5 (Unternehmerprüfung)

Für die Unternehmerprüfung gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen. Die Unternehmerprüfung beinhaltet die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse für die Unternehmensführung.

Verschiedene abgelegte Prüfungen oder schulische Ausbildungen ersetzen die Unternehmerprüfung (z. B. Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf, Handelsschule, Handelsakademie, HTL etc.)

Wiederholung:

Nur jene Fachbereiche, die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen.

Bei positiver Absolvierung der Meisterprüfung für das Handwerk Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung besteht die Zusatzprüfung für das Handwerk Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik aus dem Modul 2 Teil B.

Bei positiver Absolvierung der Meisterprüfung für das Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik besteht die Zusatzprüfung für das Handwerk Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik aus dem Modul 2 Teil B.

Bei positiver Absolvierung der Meisterprüfung für das Mechatroniker für Medizingerätetechnik besteht die Zusatzprüfung für das Handwerk Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik aus dem Modul 2 Teil B.

ANMELDUNG - ANMELDESCHLUSS

Für die Anmeldung ist das Anmeldeformular mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 6 Wochen vor dem ersten Prüfungstag einzureichen.

Nutzen Sie unser Online - Anmeldeservice auf wko.at/stmk/meister

KOSTEN

Modul 1 Teil A:	22,--
Modul 1 Teil B:	196,--
Modul 2 Teil A:	11,--
Modul 2 Teil B:	98,--
Modul 3:	56,--
Unternehmerprüfung:	316,--
Ausbilderprüfung:	106,--
Benützungsentgelt	225,--

AUSSTELLUNG MEISTERSPRÜFUNGSZEUGNIS

Alle Module können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es ist allerdings nicht möglich, sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anzumelden. Für jedes positiv absolvierte Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Nach Absolvierung bzw. Ersatz aller Module, wird Ihnen von der Meisterprüfungsstelle ein Gesamtzeugnis ausgestellt.

Weitere Informationen zur Meisterprüfung:

Markus Scherübl

Wirtschaftskammer Steiermark
Prüfungsreferent
Meisterprüfungsstelle
A-8021 Graz, Körblergasse 111-113
T 0316 601 475
F 0316 601 253
E markus.scheruebl@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/meister>